

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl der Stadt Allendorf (Lumda) am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Climbach:

Zur Ortsbeiratswahl waren 418 Personen wahlberechtigt, davon haben 324 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 77,51 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 308 Stimmzettel gültig und 16 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 1.504 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Freie Wähler Allendorf (Lumda) (FW)	585	38,90 %	2
ProBürgerWillen (PBW)	919	61,10 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.504		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Freie Wähler Allendorf (Lumda) (FW)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Mietz, Jürgen	361
2	Hauk, Lothar	224

ProBürgerWillen (PBW)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Peper, Wolfgang	232
2	Schmidt, Jürgen	309
3	Walter, Kai-Henning	128
4	Flemming, Silke	151
5	Kämpfer, Klaus-Detlef	99

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Mietz, Jürgen	FW
Hauk, Lothar	FW
Schmidt, Jürgen	PBW
Peper, Wolfgang	PBW
Flemming, Silke	PBW

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Allendorf (Lumda), Anschrift: Bahnhofstr. 14, 35469 Allendorf, Telefon: 0640791120); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Allendorf (Lumda)
Allendorf, 20.03.2026

gez.
Jürgen Rausch
Besonderer Wahlleiter